

Grundsätze der Leistungsbewertung und Rückmeldung im Fach Deutsch

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch orientiert sich wie in allen Fächern an den Grundsätzen von §48 SchulG, §13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch. In Verbindung mit dem Leistungskonzept des Erich Kästner-Gymnasiums hat die Fachkonferenz Deutsch die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein:

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass in angemessenem Wechsel sowohl Fremdtex te in Auszügen als auch Auszüge aus im Unterricht behandelten Werken textlicher Gegenstand der Klausuren sind,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,

- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass bei Klausuren in der EF die im Vergleich zur Qualifikationsphase kürzere Arbeitszeit sich in der Komplexität der Texte, aber auch in der Komplexität der Aufgaben widerspiegelt,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der EF können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Im Rahmen der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen zu Dauer und Anzahl der Klausuren getroffen:

- Dauer und Anzahl der Klausure

Stufe	Dauer		Anzahl
	GK	LK	
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	90 Min. oder in Anlehnung an die zentrale Klausur		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	255 Min.	1

- Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

- Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den im Rahmen des Zentralabiturs vorgegebenen Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich in der Einführungsphase an der der zentralen Klausur, in der Qualifikationsphase an

der des Zentralabiturs. Gemäß Beschluss der Fachkonferenz kann dabei ein Bewertungsraster in ausführlicher oder reduzierter Form angelegt werden:

EF - Ausführliches Bewertungsraster zur Darstellungsleistung

	Anforderungen Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent, gedanklich klar und auftragsbezogen	2
2	formuliert unter Beachtung des Adressatenbezugs sowie der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • sinnvolle Anteile von informierenden und erklärenden Textpassagen, • Beachtung der Tempora, • korrekte Redewiedergabe (Modalität). 	2
3	nimmt in seinen Aussagen sachgerecht und für die geforderte Textsorte angemessen Bezug auf die Ausgangsmaterialien	1
4	formuliert eigenständig, allgemeinsprachlich präzise und stilistisch angemessen	2
5	schreibt sprachlich richtig (R, Z, G – ohne Tempora und Modalität) und formal korrekt	8
•	Summe Darstellungsleistung:	15

EF – Vereinfachtes Bewertungsraster zur Darstellungsleistung

	Anforderungen Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent, gedanklich klar und auftragsbezogen	2
2	formuliert in einem verständlichen, gehobenen, sachlichen und fachlich angemessenen Sprachstil (inklusive Tempus, Modalität, Satzbau).	5
3	schreibt sprachlich richtig (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik).	8
	Summe Darstellungsleistung:	15

Q1 und Q2 – Ausführliches Bewertungsraster zur Darstellungsleistung

	Anforderungen Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar.	6
2	formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Trennung von Handlungs- bzw. Sach- sowie Metaebene, • begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen, • Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang, • Beachtung der Tempora, • korrekte Redewiedergabe (Modalität). 	6
3	belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren: <ul style="list-style-type: none"> • sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründender Funktion 	3
4	drückt sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus: <ul style="list-style-type: none"> • sachlich-distanzierte Schreibweise, • Schriftsprachlichkeit, • Begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit. 	5
5	formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar).	5
6	schreibt sprachlich richtig.	3
	Summe Darstellungsleistung:	28

Q1 und Q2 – Vereinfachtes Bewertungsraster zur Darstellungsleistung

	Anforderungen Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar: <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung, • gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit, • schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte, • schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen. 	6
2	formuliert in einem verständlichen, gehobenen, sachlichen und fachlich angemessenen Sprachstil (inklusive Tempus, Modalität, Satzbau).	16
3	belegt Aussagen durch angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren.	3
4	schreibt sprachlich richtig (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik).	3
	Summe Darstellungsleistung	28

Bei der Bewertung der Klausuren in der Q1 und Q2 führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einer Absenkung der Note im Sinne der APO-GOST § 13 Abs. 2. In der EF wird diese Möglichkeit zur Absenkung der Gesamtnote um bis zu einer Notenstufe in das kriterielle Bewertungsraster für die Darstellungsleistung integriert und bei der Punktezuordnung entsprechend berücksichtigt, sodass eine weitere Abzugsmöglichkeit hier ausgeschlossen wird.

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird, vor allem bei Leistungen im nicht mehr guten Bereich, ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen:
<http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>.

- Facharbeiten

Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.

Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan).

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Hier soll kein abschließender Katalog festgesetzt werden, im Folgenden werden aber einige zentrale Bereiche aufgeführt:

1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch oder in kooperativen Lernformen) unter Berücksichtigung u.a.

- der Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen
- der Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
- des Sprachniveaus und der sprachlichen Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- der Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
- der gegenseitigen Unterstützung bei Lernprozessen

2) Präsentationen, Referate unter Berücksichtigung u.a.

- der fachlichen Kompetenz
- der Originalität und des adressatenorientierten Ideenreichtums bei der Präsentation
- der Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
- der Strukturierung
- des Sprachniveaus und der sprachlichen Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- der Visualisierung, des funktionalen Einsatzes von Medien
- der angemessenen Körpersprache

3) Protokolle unter Berücksichtigung u.a.

- der sachlichen Richtigkeit

- der Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- des Sprachniveaus und der sprachlichen Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- der formalen Korrektheit

4) Portfolios und Projektarbeiten unter Berücksichtigung u.a.

- der fachlichen Richtigkeit und Qualität
- der Differenziertheit der Metareflexion
- der Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- der Methoden- und Präsentationskompetenz
- der Planungs- und Organisationskompetenz
- der Selbstständigkeit und Arbeitsintensität
- der angemessenen Originalität und des Ideenreichtums
- des Sprachniveaus und der sprachlichen Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- der angemessenen formalen Gestaltung, insbesondere im Layout

5) schriftliche Übungen (max. 45 Min.) z.B. zur Überprüfung von Hausaufgaben oder Lesefortschritten unter Berücksichtigung u.a.

- der fachlichen Richtigkeit
- des Sprachniveaus und der sprachlichen Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

- Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung im Bereich der sonstigen Mitarbeit erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

Die Rückmeldungen erhalten die Schülerinnen und Schüler mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Eine schriftliche Rückmeldung über die mündliche Note kann über den Selbsteinschätzungsbogen (s. Schulprogramm) zum jeweiligen Quartalsende geleistet werden.

Beratungsgespräche mit dem Ziel der individuellen Förderung sollen vor allem in der einmal pro Halbjahr stattfindenden Schülersprechstunde und auf dem Elternsprechtag stattfinden sowie in den Sprechstunden der Fachlehrerinnen und Fachlehrer.